

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis

Von

Dr. jur. Manfred Wichmann

Rechtsanwalt, Hauptreferent beim Städte- und
Gemeindebund Nordrhein-Westfalen a.D.

9., neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-21143-2>

Zitiervorschlag:

Wichmann, Straßenreinigung und Winterdienst, 9. Aufl. 2022

1. Auflage 1995

...

7. Auflage 2013

8. Auflage 2018

9. Auflage 2022

ISBN 978-3-503-21143-2

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2022

www.ESV.info

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort zur neunten Auflage

Trotz des sich verändernden Klimas wird Winterdienst nicht überflüssig. Selbst wenn das Wetterereignis „Schneefall“ zurückgeht, führt Feuchtigkeit bei niedrigeren Temperaturen, gerade bei nächtlichem Aufklaren, vermehrt zu Glatteis, Reif- oder Eisglätte. Deshalb ist ein Buch zum Winterdienst weiterhin relevant. Das zeigen die – meist freundlichen – Reaktionen der Rechtsprechung, der Bürger sowie nicht zuletzt der Verwaltungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Dieses Werk lebt vom Dialog mit der Praxis. Darum freue ich mich als stets Lernender schon jetzt, von ihr auch in den nächsten Jahren weiter kritisch-konstruktiv begleitet zu werden. Meine Adresse für den jederzeit gewünschten fachlichen Austausch lautet: *„kommunalerwinterdienst@web.de“*.

Besonderer Dank gilt dem gesamten Team des Erich Schmidt Verlags für die stets kompetente, zuverlässige und angenehme Betreuung in mittlerweile mehr als fünfundzwanzig Jahren.

Bonn, im Juli 2022

Der Verfasser

Vorwort zur ersten Auflage

Dieses Buch hat ein doppeltes Ziel. Zum einen wird in ihm die Rechtslage bei Straßenreinigung und Winterdienst in Städten und Gemeinden dargestellt. Zum anderen werden Probleme aus der kommunalen Praxis geschildert, die bei Straßenreinigung und Winterdienst auftreten, sowie Lösungsmöglichkeiten gezeigt.

Dem Buch liegt ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde. Straßenreinigung und Winterdienst werden als Einheit betrachtet. Der überwiegende Teil der Rechtsfragen stellt sich in gleicher Weise für Straßenreinigung und Winterdienst. Deshalb wird auf eine getrennte Darstellung verzichtet. Stattdessen werden die beiden Komplexe unter dem Oberbegriff „Reinigung“ zusammenbehandelt. Immer wenn die Bezeichnung „Reinigung“ verwendet wird, gelten die Ausführungen gleichermaßen für Straßenreinigung und Winterdienst. Dort wo sich die Rechtslage unterscheidet, werden ausdrücklich die Begriffe „Straßenreinigung“ (oder Sommerreinigung) und „Winterdienst“ benutzt.

Die Rechtslage wird anhand der für Nordrhein-Westfalen geltenden straßenreinigungsrechtlichen Vorschriften behandelt. Nur wenn sich landesrechtliche Abweichungen ergeben, wird auf die spezifischen Besonderheiten anderer Bundesländer eingegangen.

Das Buch ist ein Ratgeber für die kommunale Praxis. In ihm werden Aufgabe, Organisation und Rechtslage der Reinigung kommunaler Straßen dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fragestellungen der Städte und Gemeinden. Unter dem Sammelbegriff „Kommunen“ oder „Gemeinden“ werden nachfolgend Städte und Gemeinden gleichermaßen verstanden, weil die Rechtslage regelmäßig identisch ist. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, wird hierauf besonders hingewiesen.

Neben den kommunalen Bediensteten, die in Rechts- und Ordnungsämtern, Bau- und Bauordnungsämtern, Kämmereien und Bauhöfen mit Fragen der Straßenreinigung und des Winterdienstes befasst sind, wendet sich das Buch insbesondere auch an den reinigungspflichtigen Bürger. Anhand der rechtlichen Ausführungen ist er in der Lage, seine Rechte und Pflichten zu erkennen und sich dementsprechend zu verhalten. Das ist von besonderer Bedeutung, werden doch Straßenreinigung und Winterdienst als erweitertes Umweltrecht verstanden.

Bonn, im Mai 1995

Der Verfasser

Inhaltsübersicht

Vorwort zur neunten Auflage	5
Vorwort zur ersten Auflage	7
Inhaltsübersicht	9
Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	19
1 Rechtslage der Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen	31
2 Übertragung der Reinigungspflichten auf die Anlieger	247
3 Organisation und Haftung	385
4 Reinigung aus rechtlicher und ökologischer Sicht	527
5 Reinigung und Gebühren	589
Anhänge	773
Literaturverzeichnis	807
Stichwortverzeichnis	841

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur neunten Auflage	5	
Vorwort zur ersten Auflage	7	
Inhaltsübersicht	9	
Abkürzungsverzeichnis	19	
I		
Rechtslage der Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen	31	
1.1	Abgrenzungen	31
1.1.1	Straßenbaulast	31
1.1.2	Verkehrssicherungspflicht	34
1.1.3	Reinigungspflicht nach dem Straßenreinigungsrecht	44
1.2	Umfang der Reinigungspflicht für Städte und Gemeinden	50
1.2.1	Räumliches Maß	50
1.2.1.1	Öffentliche Straße	50
1.2.1.2	Reinigungspflicht bei Interessenten-/Wirtschaftswegen	56
1.2.1.3	Geschlossene Ortslage	58
1.2.1.3.1	Lücken im baulichen Zusammenhang von 150 Metern und mehr	63
1.2.1.3.2	Einseitige Bebauung	64
1.2.1.4	Besonderheit: Klassifizierte Straßen	65
1.2.2	Inhaltliches Maß	69
1.2.2.1	Straßenreinigung	69
1.2.2.1.1	Äste/Laub/Straßenbegleitgrün	71
1.2.2.1.2	Unkrautentfernung	76
1.2.2.1.3	Papierkorbreinigung	76
1.2.2.1.4	Sinkkästen/Straßengräben	78
1.2.2.1.5	Hundekot/Tierkot	79
1.2.2.1.6	Einwegspritzen/Fixerutensilien/Coronamüll	82
1.2.2.1.7	Straßenverunreinigungen durch Demonstrationen/Umzüge/Sonderveranstaltungen	82
1.2.2.2	Winterdienst	84
1.2.2.2.1	Grundsätzliches	84
1.2.2.2.2	Verhältnis der Räumspflicht zur Streupflicht	87
1.2.2.2.3	Gedanke der Zumutbarkeit	87
1.2.2.2.4	Untersuchung, was Kommunen zumutbar ist	95

1.2.2.2.5	Rechtspflichten der Kommunen im Winterdienst zum Schutz des Fahrverkehrs innerhalb geschlossener Ortslagen	96
1.2.2.2.5.1	Schutz des Fahrverkehrs an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen der Fahrbahn	96
1.2.2.2.5.2	Andere Ansicht der Obergerichte in Nordrhein-Westfalen	97
1.2.2.2.5.3	Grundsatzentscheidung des BGH vom 5. 7. 1990	98
1.2.2.2.5.3.1	Inhalt und Bewertung des BGH-Urteils	98
1.2.2.2.5.3.2	Übertragbarkeit der BGH-Entscheidung auf den Räumdienst	100
1.2.2.2.5.4	Gefährliche und verkehrswichtige Stellen auf der Fahrbahn	102
1.2.2.2.5.4.1	Gefährliche Stelle	102
1.2.2.2.5.4.2	Einzelfälle gefährlicher Stellen	108
1.2.2.2.5.4.2.1	Unterschiedlicher Straßenzustand	108
1.2.2.2.5.4.2.2	Einmündung einer Nebenstraße in eine Hauptverkehrsstraße	108
1.2.2.2.5.4.2.3	Straßenkreuzung/Fahrspuren	109
1.2.2.2.5.4.3	Verkehrswichtige Straße	110
1.2.2.2.5.4.4	Einzelfälle	115
1.2.2.2.5.4.4.1	Verkehrsberuhigte Zone/Kleinstadtstraße/Gewerbegebiet/Ferienhaussiedlung	115
1.2.2.2.5.4.4.2	Laubgang	116
1.2.2.2.5.4.4.3	Schulbusverkehr/Öffentlicher Personennahverkehr/Müllentsorgung	116
1.2.2.2.5.4.4.4	Einmündung von Nebenstraßen in Hauptstraßen	118
1.2.2.2.5.4.5	Aufnahme der Einmündung in den kommunalen Streuplan	120
1.2.2.2.5.4.6	Vornahme von Streumaßnahmen	122
1.2.2.2.5.4.7	Variante des OLG Celle	123
1.2.2.2.5.5	Winterdienstpflichten aus vorangegangenem Tun	124
1.2.2.2.5.6	Winterdienstpflichten bei der Beseitigung von Streugut nach der Winterdienstperiode	125
1.2.2.2.5.7	Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen	127
1.2.2.2.5.8	Exkurs: Reinigungspflichten der Polizei	136
1.2.2.2.6	Rechtspflichten der Kommunen im Winterdienst zum Schutz des Fußgängerverkehrs	137
1.2.2.2.6.1	Gehwege (Bürgersteige)	139
1.2.2.2.6.2	Gehweg an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs/Busbahnhöfe	152
1.2.2.2.6.3	Fußgängerwege	155
1.2.2.2.6.4	Fußgängerüberwege	159
1.2.2.2.6.5	Fußgängerzonen/Plätze	167
1.2.2.2.6.6	Winterdienstpflichten beim Fehlen eines Bürgersteigs	170

1.2.2.2.6.7	Winterdienstpflichten bei baustellenbedingt gesperrtem Gehweg	172
1.2.2.2.6.8	Winterdienstpflichten bei zugeparktem Gehweg oder bei Hindernissen auf dem Gehweg	174
1.2.2.2.6.9	Winterdienstpflichten bei fehlender Beleuchtung	175
1.2.2.2.6.10	Streupflicht an Markttagen/bei Sondernutzungen	175
1.2.2.2.6.11	Reinigungspflichten für Gehwege allein innerhalb geschlossener Ortslagen	176
1.2.2.2.7	Rechtspflichten der Kommunen in Sonderfällen	180
1.2.2.2.7.1	Schutz von Fahrradfahrern, besonders Radwege	180
1.2.2.2.7.2	Kombinierte Geh- und Radwege	189
1.2.2.2.7.3	Parallel nebeneinander verlaufende Gehwege und Radwege	192
1.2.2.2.7.4	Verkehrsberuhigte Bereiche	192
1.2.2.2.7.5	Mischflächen	192
1.2.2.2.7.6	Mehrzweck-, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	193
1.2.2.2.7.7	Öffentliche Parkplätze/Parkuhren/Parkbuchten	194
1.2.2.2.7.8	Private Parkplätze	200
1.2.2.2.7.9	Tiefgaragenzufahrten/Rampen	205
1.2.2.2.7.10	Bahnhöfe/Bahnsteige/Bahnübergänge/Straßenbahnen	206
1.2.2.2.7.11	Metallschienen auf einer Brücke/Wertstoffcontainer/Kommunale Toiletten/Spielplätze/Kanaldeckel	212
1.2.2.2.7.12	Friedhöfe/Parkanlagen/Promenaden	214
1.2.2.2.7.13	Autobahnparkplätze und -raststätten/Gaststätten/Diskotheiken/Festhallen/Hotels/Autowaschanlagen/Tankstellen/Schul- und Betriebshöfe/Krankenhäuser/Flughäfen	217
1.2.2.2.8	Weitere inhaltliche Anforderungen an den Umfang der Winterdienstpflichten	221
1.2.2.2.8.1	Schnelligkeit des Einsatzes/Wiederholtes Streuen oder Räumen	221
1.2.2.2.8.2	Winterdienstpflichten bei extremer Witterung	225
1.2.2.2.8.3	Winterdienstpflichten zum Schutz ortskundiger Fahrer	229
1.2.2.2.8.4	Vorbeugendes Streuen	230
1.2.2.2.8.5	Zeitraum	232
1.2.2.2.8.5.1	Schutz des Hauptberufsverkehrs	232
1.2.2.2.8.5.1.1	Werktags gegen sieben Uhr	234
1.2.2.2.8.5.1.2	Samstags gegen acht Uhr	236
1.2.2.2.8.5.1.3	Sonn- und feiertags gegen neun Uhr	237
1.2.2.2.8.5.2	Untersuchung, wann die Kommune mit Winterdienst beginnen muss	238
1.2.2.2.8.5.3	Ende des Hauptberufsverkehrs am Abend	238
1.2.2.2.8.5.4	Kein nächtlicher Winterdienst zum Schutz des Fahrverkehrs	240

1.2.2.2.8.5.5	Nächtlicher Schutz für speziellen Fußgängerverkehr	242
1.2.2.2.8.5.6	Übertragbarkeit der Überlegungen auf den nächtlichen Schutz für speziellen Fahrzeugverkehr	244
2	Übertragung der Reinigungspflichten auf die Anlieger	247
2.1	Allgemeines	247
2.1.1	Anlieger haben keinen Anspruch auf Übertragung der Reinigung	255
2.1.2	Übertragung allein in dem Maß, in dem die Pflicht für die Kommune selbst besteht	260
2.2	Übertragung der Reinigungspflichten nur durch Satzung oder Verordnung auf Grundstückseigentümer	263
2.2.1	Eigentümer oder gleichgestellte Personen	291
2.2.2	Angrenzendes und erschlossenes Grundstück	307
2.2.2.1	Angrenzendes Grundstück	308
2.2.2.2	Erschlossenes Grundstück	317
2.2.2.2.1	Einzelfälle	321
2.2.2.2.1.1	Selbständiger Fuß- und Wohnweg	321
2.2.2.2.1.2	Lärmschutzwand/Leitplanke/Hecke/Tunnel/Gleise	321
2.2.2.2.1.3	Sehr steile Böschung	322
2.2.2.2.1.4	Einseitiger Gehweg	323
2.2.2.2.1.5	Stützmauern	324
2.2.2.2.2	Reinigungspflicht für Eigentümer öffentlicher Verkehrsflächen	324
2.2.2.2.3	Reinigungspflicht der Eisenbahngesellschaften	326
2.2.2.2.4	Unerheblichkeit der konkreten Grundstücksnutzung	330
2.3	Umfang der Reinigungspflichten	331
2.3.1	Reinigungserleichterungen für Kommunen gelten nicht für Anlieger	337
2.3.2	Kommune als Anliegerin	342
2.3.3	Gedanke der Zumutbarkeit (Überbürdung)	345
2.3.3.1	Unzumutbarkeit aus persönlichen Gründen des Anliegers	347
2.3.3.2	Unzumutbarkeit aus sachlichen Gründen wegen des Verkehrs	352
2.3.3.2.1	Hauptverkehrsstraßen	355
2.3.3.2.2	Anliegerstraßen/Tempo-30-Zonen/verkehrsberuhigte Bereiche/Radwege/kombinierte Geh- und Radwege/ Parkbuchten/Feuerwehrezufahrten	358
2.3.3.3	Unzumutbarkeit aus anderen sachlichen Gründen als denjenigen des Verkehrs	360
2.3.3.4	Übertragung der Gehwegreinigung und Gedanke der Zumutbarkeit	366
2.4	Reaktion auf Verstöße gegen Reinigungspflichten	375
2.5	Übertragung der Anliegerreinigungspflichten auf Andere	379

3	Organisation und Haftung	385
3.1	Dienstanweisungen, Reinigungs-/Streupläne und Reinigungs-/Streubücher	388
3.2	Ordnungsgemäßes Funktionieren der Organisation	396
3.3	Auswahl-, Schulungs- und Überwachungspflichten	417
3.3.1	Auswahl und Schulung der Mitarbeiter	417
3.3.2	Kontrolle der/durch die eigenen und fremden Mitarbeiter	418
3.3.3	Kontrolle von Anliegern	420
3.4	Verletzung von Reinigungs-/Verkehrssicherungs- pflichten	426
3.5	Beweislast	440
3.6	Haftungsumfang/Prüfung des Mitverschuldens	451
3.7	Zulässigkeit der Klage und von Rechtsmitteln	468
3.8	Einzelfälle	470
3.8.1	Haftung bei überobligationsmäßiger Leistung	470
3.8.1.1	Bildung von Gewohnheitsrecht	470
3.8.1.2	Haftung für Mängel bei der Durchführung	471
3.8.2	Rechtsfolgen von Schildern „Kein Winterdienst“	471
3.8.3	Haftung bei Verletzung einer gesteigerten Überwa- chungspflicht	473
3.8.4	Haftung beim Defekt bzw. Fehlen von Streufahrzeugen oder Personal	473
3.8.5	Haftung bei Streusalzschäden	476
3.8.6	(Unterlassungs-)Ansprüche beim Zuschippen	482
3.8.7	Haftung bei Lackschäden durch Granulatstreuen	486
3.8.7.1	Ansicht der Instanzrechtsprechung	486
3.8.7.2	Grundsatzurteil des BGH	487
3.8.7.3	Konsequenzen aus dem Urteil des BGH	487
3.8.7.4	Spezieller Fall des LG Bielefeld	488
3.8.7.5	Sonderproblem der Gerichtszuständigkeit	490
3.8.8	Haftung für Reinigungsfahrzeuge	491
3.8.9	Strafrechtliche Folgen	493
3.9	Privatisierung der Reinigung	500
3.9.1	Haftungsrechtliche Folgen	512
3.9.2	Wegfall des Verweisungsprivilegs	524
4	Reinigung aus rechtlicher und ökologischer Sicht	527
4.1	Sommerreinigung: Einsatz von chemischen Unkrautbe- kämpfungsmitteln	527
4.2	Entscheidungen zum richtigen Streumittel im Winterdienst	528
4.2.1	LG Bochum, U. v. 20. 11. 1980	528
4.2.2	OLG Hamm, U. v. 5. 5. 1981	529
4.2.3	OLG Celle, U. v. 17. 9. 1986	529
4.2.4	OLG Hamm, U. v. 28. 11. 1986	529

4.2.5	LG Hamburg, U. v. 10. 10. 1986/OLG Hamburg, U. v. 10. 3. 1987	530
4.2.6	OLG Hamm, U. v. 4. 11. 1988	531
4.2.7	Kammergericht, U. v. 26. 5. 1989	531
4.2.8	OLG Düsseldorf, U. v. 16. 11. 1989	532
4.2.9	OLG München, U. v. 7. 12. 1989	532
4.2.10	VGH Kassel, B. v. 28. 9. 1990	533
4.2.11	VG Berlin, U. v. 14. 11. 1990	536
4.2.12	OLG Stuttgart, U. v. 20. 5. 1992	537
4.2.13	BGH, U. v. 1. 7. 1993	538
4.2.14	LG Waldshut-Tiengen, U. v. 14. 2. 1995	538
4.2.15	LG Ravensburg, U. v. 10. 6. 1996	539
4.2.16	LG Ellwangen, U. v. 21. 5. 1999	539
4.2.17	OLG Nürnberg, U. v. 27. 9. 2000	539
4.2.18	LG Rottweil, U. v. 28. 1. 2008	540
4.2.19	OLG Stuttgart, U. v. 22. 10. 2008	540
4.2.20	LG Magdeburg, U. v. 9. 11. 2010	540
4.2.21	OLG München, B. v. 10. 5. 2011	541
4.2.22	OLG Hamm, U. v. 24. 11. 2014	541
4.2.23	OLG Frankfurt/M., B. v. 2. 12. 2018	541
4.2.24	OLG Schleswig, B. v. 10. 9. 2020	541
4.3	Verallgemeinernder Ansatz zur Prüfung, welches Streumittel das richtige ist	542
4.3.1	Art der Straße/Art der Stelle	543
4.3.1.1	Wohnstraßen/Wohnsammelstraßen	543
4.3.1.2	Hauptverkehrsstraßen und klassifizierte Straßen	544
4.3.1.3	Gehwege	544
4.3.1.4	Privatgrundstücke	548
4.3.2	Konkrete Witterung/Einsatzbereich des Streustoffs	550
4.4	Wirkungen auftauender Stoffe	552
4.5	Wirkungen abstumpfender Stoffe	555
4.6	Rechtliche Folgen aus diesen Überlegungen	560
4.7	Möglichkeiten zur Streusalzreduzierung	566
4.8	Einsatz von Feuchtsalz/Flüssigstreuen	569
4.9	Verhalten von Kommunen im Winterdienst	573
4.10	Ausländische Erfahrungen	576
4.11	Wirksamkeit von Winterdienst	581
4.12	Winterverhaltensdiskussion	582
4.13	Ergebnisse des 27. und 41. Deutschen Verkehrsgerichtstags	585
4.14	Weitere gute Vorschläge	586
4.14.1	Abel-Lorenz/Eisberg	586
4.14.2	Landesregierung Nordrhein-Westfalen	587
4.14.3	Städte- und Gemeindebund	587

5	Reinigung und Gebühren	589
5.1	Allgemeines, besonders kommunale Pflicht zur Gebührenerhebung	589
5.2	Voraussetzungen der Gebührenerhebung	606
5.2.1	Gültige Gebührensatzung	606
5.2.2	Ordnungsgemäße Reinigung	614
5.2.2.1	Entscheidend: Reinigungsergebnis der erschließenden Straße	617
5.2.2.2	Ordnungsgemäße Reinigung bei der Verkehrsbe- ruhigung	619
5.2.2.3	Ordnungsgemäße Reinigung bei parkenden Fahrzeugen	620
5.2.2.4	Untersuchung, ob diese Fälle die Gebühren ermäßigen	622
5.2.2.5	Ordnungsgemäße Reinigung und „milder Winter“	622
5.2.2.5.1	Andere Reinigungsart wird durchgeführt	622
5.2.2.5.2	Weder Sommerreinigung noch Winterdienst erfolgen	624
5.2.2.6	Beweislast für die Ordnungsgemäßheit einer Reinigung	629
5.2.3	Gebührenerhebung bei den Eigentümern oder den ihnen gleichgestellten Personen der durch die Straße erschlossenen Grundstücke	630
5.2.3.1	Begriff des Grundstücks	631
5.2.3.2	Einzelfälle	635
5.2.3.3	Begriff der Erschließung	636
5.2.3.4	Begriff der eigenständig erschließenden Straße	652
5.2.3.5	Gebührenerhebung außerhalb geschlossener Ortslagen	663
5.2.3.6	Eigentümer oder gleichgestellte Personen als Gebührensschuldner	665
5.3	Kalkulation des Gebührensatzes	672
5.3.1	Bemessungsgrundlagen	675
5.3.2	Berücksichtigung des Allgemeininteresses	691
5.3.3	Erhebung einer Grundgebühr	700
5.3.4	Gebührenermittlung bezogen auf die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung insgesamt	705
5.3.5	Bildung von Abrechnungsgebieten	706
5.3.6	Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßen	708
5.3.7	Grenze der Gebührenerhebung bei Kleinbeträgen	709
5.4	Verteilung der Gebührensätze auf die Grundstücksei- gentümer	709
5.4.1	Gebührenmaßstäbe	711
5.4.2	Gebührenberechnung und Eckgrundstücke	742
5.4.3	Heranziehung von Hinterliegern zu Reinigungs- gebühren	747
5.4.4	Gedanke der Einheit der Reinigung von Kommune und Anliegern	759
5.4.5	Entstehen und Fälligkeit der Gebühr; Festsetzungs-, Erstattungs- und Rechtsschutzfragen	760

Inhaltsverzeichnis

5.5	Zum Rechtsweg bei Streitigkeiten wegen Straßenreini- gungsentgeltforderungen	768
5.6	Rechtspolitische Entwicklungen	768
Anhänge	773
Literaturverzeichnis	807
Stichwortverzeichnis	841